

Neuer Tarif zur Kraftfahrtversicherung

Ab dem 01.07.2024 gilt ein neuer Tarif für das Neu- und Fahrzeugwechselgeschäft.

1. Änderungen gegenüber dem bisherigen Tarif

1.1 Beiträge

Die Beiträge wurden in der Kfz-Haftpflicht- und Kaskoversicherung mit den aktuellen Schadenbedarfswerten neu kalkuliert.

Die Beiträge verändern sich unabhängig von der Fahrzeugart.

a) Alle Fahrzeugarten

Das Niveau der Beiträge steigt in

- der Kfz-Haftpflichtversicherung um 9 %,
- der Teilkaskoversicherung um 19 % und
- der Vollkaskoversicherung um 19 %.

b) Schutzbrief

Die Beiträge steigen

- für die Wkz 003,112 und 127 auf 10,00 € inklusive Versicherungssteuer

c) Kleinflotten

Die Faktoren für die Betriebsarten wurden angepasst.

1.2 Regionalklassen

Es gelten weiterhin die bestehenden Regionalklassen für Pkw (WKZ 112), Campingfahrzeuge (WKZ 127), Lieferwagen (WKZ 251 und 261), landwirtschaftliche Zugmaschinen (WKZ 451) und Krafträder, Leichtkrafträder, Trikes und Quads (WKZ 003, 024, 030 und 031) aus dem Tarif 9/2023.

Daher sind zunächst keine Berechnungen mit Versicherungsbeginn über den 31.12.2024 hinaus möglich. Sobald die entsprechenden Regionalklassen vorliegen, sind Berechnungen ab dem 01.01.2025 möglich.

1.3 Typklassen

Es gelten weiterhin die bestehenden Typklassen für Pkw (WKZ 112) aus dem Tarif 9/2023.

Daher sind zunächst keine Berechnungen mit Versicherungsbeginn über den 31.12.2024 hinaus möglich. Sobald die entsprechenden Typklassen vorliegen, sind Berechnungen ab dem 01.01.2025 möglich.

2. Änderung der Bedingungen

Mit den neuen Bedingungen werden die Änderungen im Pflichtversicherungsgesetz bezüglich Motorveranstaltungen/-aktivitäten berücksichtigt. Die Änderungen bzw. der Ausschluss gelten für die Kfz-Haftpflichtversicherung.

Für die die Kasko-, die Schutzbrief-, die Unfall-, die Fahrerschutz- und die Brems-, Betriebs- und Bruchschadenversicherung, gilt der Ausschluss weiterhin bei der Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten.

Zusätzlich gibt es folgende Änderungen/Leistungsverbesserungen bei den Bedingungen der Itzehoer:

- **Comfort Drive**

a) Kasko

- Bei den mitversicherten Teilen nach A.2.1.2 AKB wurden die Sitze des Fahrzeugs ergänzt, auch außerhalb des Fahrzeugs, sofern sie unter Verschluss gehalten werden.

b) Schutzbrief

- Es wurde klargestellt, dass bei einer Panne oder einem Unfall (A.3.6) die Kosten für
 - bis zu 3 Übernachtungen bereits dann übernommen werden, wenn das Kfz am Schadentag nicht wieder fahrbereit gemacht werden kann.
- **TOP DRIVE**

a) Neupreisentschädigung

Es gilt neu eine unbegrenzte Neupreisentschädigung für Pkw, die die Voraussetzungen für die Neupreisentschädigung erfüllen und ab Erstzulassung ununterbrochen auf den Versicherungsnehmer bei der Itzehoer im TOP DRIVE versichert waren.

Ansonsten gelten weiterhin 36 Monate Neupreisentschädigung (siehe Ziffer B.1.5. der Besonderen Bedingungen für TOP DRIVE).

b) Direktregulierung

Ebenfalls nur für Pkw gilt die Änderung im Rahmen der Direktregulierung, hier werden die Mietwagenkosten künftig ohne zeitliche Einschränkung übernommen.

3. Maklerweb

Der neue Tarif mit den erforderlichen Änderungen wird voraussichtlich Mitte der 25. Kalenderwoche im Maklerweb zur Verfügung stehen. Anschließend wird nach einem Update bei einem Versicherungsbeginn 01.07.2024 oder später grundsätzlich der Tarif 07/2024 zugrunde gelegt.

4. Verbraucherinformationen

Es gibt neue Verbraucherinformationen (K500 Ausgabe 07.2024). Die neuen Verbraucherinformationen gelten für das Neu- und Fahrzeugwechselgeschäft ab dem 01.07.2024. Die erforderlichen Exemplare können ab sofort über die übliche Materialauslieferung bestellt werden.